

1. Geltungsbereich

Forderungen zur Anfertigung von Planwerken/Bestandsplänen für Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung

2. Allgemein

Die Anfertigung der Leitungsdokumentation hat nach DIN 2425 Teil 4, DIN 18702 sowie dem DWA-Regelwerk ATV-DVWK-M 145 und ATV-DVWK-M 150 Teil 1 zu erfolgen.

Dazu gehören Aufmaß- / Einmessungsskizzen, Bestandspläne 1:500 (außerhalb der Bebauung 1:1000) und Übersichtspläne. Die Übersichtspläne sollten auf Grundlage der amtlichen Flurkarten 1:2000 (aktuelle Flurstücksgrenzen) angelegt werden, können aber im Ausgabemaßstab 1:5000 geliefert werden. Übersichtspläne sind mit und ohne Blatteinteilung 1:500 / 1:1000 anzufertigen.

Das Planwerk ist an das amtliche Lage- und Höhensystem anzuschließen. Die Symbolik ist von der Größe so auszulegen, dass sie im Plan 1:500 gut erkennbar ist.

3. Grundkarte

- Anschluss an amtliche Systeme
- vollständige Darstellung der Gebäude einschließlich Hausnummern
- aktuelle Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern zur Übersicht
- Straßenbegrenzung und Straßennamen
- topografische Objekte, die vor allem außerhalb der Bebauung zur Orientierung dienen können.

Merke: Der Inhalt der Grundkarte muss jederzeit einen ausreichenden Bezug zwischen Betriebsmittel (RW- / AW-Leitung) und der Örtlichkeit sowie die spätere Lagewiederherstellung des Betriebsmittels in der Örtlichkeit mit einfachen Mitteln gewährleisten!

4. Abwasserleitungen

Ergänzend zum Regelwerk DIN / DWA sind im Bestandsplan darzustellen:

- Schachthöhen (Deckel und Sohle) und Schachtbezeichnung
- Haltungslänge, Dimension, Material, Anfangs- und Endhöhe, Gefälle, Entwässerungsart, Fließrichtung, Längsschnitt
- Einbindungen (eingelesen)
- Sonderbauwerke

Es ist ein Schachtkataster anzulegen!

5. Übergabe der Bestandsdokumentation

Das Planwerk ist sowohl als Original (einschl. 2 Sätze Lichtpausen) als auch in digitaler Form (DXF-Format und PDF-Format) zu übergeben.

Die Kanalstammdatensätze sind im Format ISYBAU 2001 zu übergeben.